

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Alexander Bonde, Anna Lührmann, Omid Nouripour, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Markus Kurth, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10406, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009  
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 06  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 07 werden zusätzlich 3,726 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für eine Verdopplung der Personalausstattung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit genutzt.

Berlin, den 24. November 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Nach zahlreichen Fällen von Missbrauch beim Umgang mit personenbezogenen Daten ist es an der Zeit, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit personell so auszustatten, dass er die dringend notwendigen Kontrollen öfter und umfassender vornehmen kann, als das im Rahmen der Ausstattung der Dienststelle gegenwärtig der Fall ist. Die Bundesregierung muss den Datenschutz gerade auch im Hinblick auf die praktische Kontrolle seiner Einhaltung endlich prominent auf die Agenda setzen.

Die Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass es dem Bundesbeauftragten an den notwendigen personellen Ressourcen mangelt, seinem gesetzlichen Auftrag umfassend nachzukommen. Er hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung zusätzliche Stellenforderungen plausibel begründet. Diesen Forderungen ist von Seiten des Bundesministeriums des Innern nicht entsprochen worden. Gleichzeitig

werden aber gerade im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern immer mehr Daten über die Bürger gesammelt. Konsequenterweise müssen damit auch die Ressourcen des Bundesbeauftragten steigen. Die Forderung nach zusätzlichen Stellen ist berechtigt, um für die Zukunft weiteren Datenschutzpannen wirkungsvoller begegnen zu können.